



Lehrgänge für den Umgang – ausgenommen das Herstellen – mit Treibladungspulver zum Vorderladerschießen und Lehrgänge für den nichtgewerbsmäßigen Umgang – ausgenommen das herstellen mit Treibladungspulver zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen und Lehrgänge für den Umgang - ausgenommen das Herstellen - mit Böllerpulver zum Böllerschießen

Grundlehrgänge			
Vorderlader	auf Anfrage		150,00 €
Wiederlader	auf Anfrage		180,00 €
beide Lehrgänge zusammen	auf Anfrage		250,00 €
Böller	28. April 2010	Do	180,00 €
Böller	30. September 2010	Do	180,00 €

Diese Lehrgänge enden mit einer Prüfung. Die sprengstoffrechtliche Aufsichtsbehörde muss laut Sprengstoffkostenverordnung eine Prüfungsgebühr erheben. Hierfür werden 15,00 € pro Teilnehmer in Rechnung gestellt, die zusätzlich mit der Lehrgangsgebühr zu überweisen sind.

Zulassungsbedingungen:

- Vollendung des 21. Lebensjahres. Sollte das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet sein, muss zusätzlich zur Unbedenklichkeitsbescheinigung eine Ausnahme vom Alterserfordernis (§ 27 Abs. 5 SprengG.) vorgelegt werden.
- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.